

## **Förderprogramm für Kleinanlagen (grösser 2 bis und mit 10 kWp)**

Februar 2014

### **Vergütung**

Die EBM vergütet die in ihre Bilanzgruppe eingespeiste elektrische Energie bei Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2014 wie folgt:

Graustrom: 8 Rp./kWh

Ökologischer Mehrwert: 4 Rp./kWh

Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts (auch Herkunftsnachweis genannt) bedingt die Abtretung der gesamten Herkunftsnachweise an die EBM. Teilmengen werden durch die EBM nicht übernommen.

Die Vergütung des Graustroms erfolgt ab Inbetriebnahmedatum der Anlage. Die Vergütung des Herkunftsnachweises (falls der Produzent diese der EBM abtritt) erfolgt ab dem Kalendermonat, in welchem die EBM alle nötigen Unterlagen vom Produzenten sowie von den vom ihm beauftragten Unternehmen korrekt und vollständig erhalten hat.

### **Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf 10 Jahre fest abgeschlossen und endet am 31. Dezember des 10. Jahres. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten auf den 31. Dezember verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr.

### **Teilnahme an anderen Fördermodellen**

Die Teilnahme an anderen Fördermodellen ist möglich, sofern der Produzent die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EBM einhalten kann.

Kann der Produzent aufgrund eines anderen Fördermodells den gesamten oder eine Teilmenge des ökologischen Mehrwerts nicht der EBM übergeben, vergütet diese lediglich den Graustrom.

### **Mögliche Messprinzipien**

Der Produzent hat die Wahlfreiheit zwischen einer Direkteinspeisung und einer Überschussmessung.

Bei einer Direkteinspeisung wird die gesamte produzierte elektrische Energie in das Verteilnetz der EBM eingespeist. Entsprechend erhält der Produzent auf diese Menge auch die Vergütung für die Einspeisung. Die Messung der Direkteinspeisung erfolgt mittels eines separaten Lastgangzählers. Entsprechend ist ein zusätzlicher Zählerplatz nötig.

Bei einer Überschussmessung wird die produzierte elektrische Energie in erster Priorität selber verbraucht. Besteht zum Zeitpunkt der Produktion elektrischer Energie kein oder ein geringerer Verbrauch als die Produktion, so wird dieser Überschuss in das Verteilnetz der EBM eingespeist. Der Produzent erhält die in die Bilanzgruppe EBM, also den Überschuss, eingespeiste elektrische Energie, vergütet.



Kleinstanlagen bis 3.3 kVA werden bei einer Überschussmessung mit einem 2-Register-Zähler ausgestattet. Dieser misst die beiden Energieflüsse (Einspeisung Überschuss in Verteilnetz, Bezug für Haushalt) separat. Die Ablesung erfolgt jeweils im Dezember manuell durch unsere Mitarbeitenden.

Bei einer Kleinanlage über 3.3 kVA mit Überschussmessung erfolgt die Messung mittels eines Lastgangzählers. Auch dieser Zähler misst die beiden Energieflüsse separat, wobei die Werte mittels Fernablesung der EBM für die Abrechnung zur Verfügung stehen.

### **Preise für Dienstleistungen der EBM**

Die EBM verrechnet die Kosten für ihre einmaligen Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage oder dem Wechsel des Messprinzips dem Produzenten weiter.

Wiederkehrende Kosten fallen bei Kleinanlagen bis 10 kWp nur an, wenn eine Direkteinspeisung vorliegt und die Einspeisung in die Bilanzgruppe EE (KEV) oder eine andere fremde Bilanzgruppe vorgenommen wird.

Die Preise können Sie dem [«Preisblatt für einmalige und wiederkehrende\\_Dienstleistungen»](#) entnehmen.

Bitte beachten Sie auch das für Anlagen mit Direkteinspeisung gültige [«Preisblatt für Netznutzung und Energie für den Eigenverbrauch von dezentralen Energieerzeugungsanlagen»](#).

### **Bedingungen**

- Die Anlagengrösse beträgt grösser 2 bis und mit 10 kWp.
- Alle bestehenden Vorschriften (Bsp. Technische Werkvorschriften, Technische Vorschriften für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen mit dem Stromversorgungsnetz der EBM, Allgemeine Geschäftsbedingungen der EBM Netz AG für den Netzanschluss) werden eingehalten.
- Die elektrische Energie muss physikalisch in das Verteilnetz der EBM Netz AG eingespeist werden.
- Zertifizierung der Anlage „naturemade star“ (erfolgt durch die EBM).
- Der EBM werden der Graustrom sowie der ökologische Mehrwert (falls der Produzent diesen der EBM abtritt) vollumfänglich gemäss separatem Vertrag abgetreten. Teilmengen werden von der EBM nicht übernommen.
- Während der Vertragsdauer ist der Produzent zur Vollversorgung seiner Verbrauchsstelle(n) im Netzgebiet der EBM mit elektrischer Energie aus 100% erneuerbarer Energie durch die EBM Netz AG verpflichtet.

### **Kontakt für weitere Informationen**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon +41 61 415 41 50 zur Verfügung.